

Jahresbericht 2023

www.justitia40.ch

PROJEKT
Justitia^{4.0}

Inhalt

	Vorwort	3
1	Gesamtprojekt	4
1.1	Einführung Gesamtprojekt Justitia 4.0	5
1.2	Gesamtprojektorganisation	5
1.3	Gesamtprojektmanagement und -steuerung	6
1.4	Budget und Rechnung 2023	7
1.5	Koordination und Austausch mit HIS (Harmonisierung der Informatik in der Strafjustiz)	7
2	Projekte und weitere Bereiche	9
2.1	Plattform «Justitia.Swiss»	10
2.2	eJustizakte-Applikation (JAA)	12
2.3	Transformation	13
2.4	Sicherheit	15
2.5	Kommunikation	16
2.6	Gesetzgebung / Fachgruppe Recht / Weitere rechtliche Arbeiten	18
2.7	Stakeholdermanagement	19

Sehr geehrte Leserin, sehr geehrter Leser



«Wir sind bereit, sind Sie es auch?» Mit dieser Frage wandte sich das Projekt Justitia 4.0 am 1. Dezember 2023, dem dritten Justitia 4.0 Tag, an die über 200 Leitungspersonen aus den Justizbehörden (Gerichte und Staatsanwaltschaften), den Justizdirektionen und dem Justizvollzug. Denn das Gesamtprojekt Justitia 4.0 ist mit seinen Projekten Plattform «Justitia.Swiss», eJustizakte-Applikation (JAA) und Transformation auf Kurs, und die Produkte können den Justizbehörden zeitgerecht bereitgestellt werden. Damit diese neuen Arbeitsinstrumente bei den Justizbehörden unkompliziert und schnell in die bestehenden Arbeitsprozesse eingeführt werden können, müssen diese die Voraussetzungen für die Implementierung schaffen und die Mitarbeitenden auf den digitalen Wandel vorbereiten.

Die grössten Fortschritte und die wichtigsten Entscheide standen im Projekt [eJustizakte-Applikation \(JAA\)](#) an. Der Projekt- und der Steuerungsausschuss entschieden im Frühsommer, die österreichische Lösung einer Justizakte-Applikation zu übernehmen und an die Bedürfnisse der Schweizer Justiz anzupassen. Eine Lösung von der österreichischen Justiz, welche seit Jahren erfolgreich im Einsatz steht, für die Schweizer Justiz! Um diese Übernahme, die Anpassungen und die Weiterentwicklung des Codes bewerkstelligen zu können, entschied der Projektausschuss zudem, ein Entwicklungsteam in der Schweiz aufzubauen, das in enger Zusammenarbeit mit den österreichischen Kolleginnen und Kollegen deren Know-how übernehmen wird. Mit einer Umfrage, die im Herbst an die Leitungspersonen der Gerichte und Staatsanwaltschaften verschickt wurde, will das Projekt herausfinden, wer die JAA des Projekts übernehmen möchte. Denn eines ist klar: Je mehr Justizbehörden sich für die JAA entscheiden, desto günstiger wird es für alle. Die Resultate werden im Februar 2024 vorliegen.

Im Projekt [Plattform «Justitia.Swiss»](#) entwickelte das Team Plattform in mehreren Iterationsschritten die Grundversion der Plattform, stellte die Betriebsinfrastruktur bereit, testete und verbesserte diese. Die Sicherheit wird dabei grossgeschrieben. Im Sommer erhielten sämtliche Justizbehörden in einer Umfrage die Möglichkeit, sich als Pilotkanton zu melden. Das Projekt freute sich sehr, dass insgesamt sieben Justizbehörden ihr Interesse bekundeten. Mit ihnen steht das Projekt nun im engen Austausch, um die Pilotierung, welche im zweiten Quartal 2024 startet, vorzubereiten. Auch die Schaffung der gesetzlichen Grundlage für die digitale Kommunikation machte weitere Fortschritte. Im Berichtsjahr startete der parlamentarische Prozess zum Bundesgesetz über die Plattformen für die elektronische Kommunikation in der Justiz (BEKJ). Der Nationalrat stimmte ohne grosse Änderungen dem Entwurf des Bundesrats zu. Der Aufbau der Plattform kann wie geplant fortgeführt werden.

Das Bewusstsein für den bevorstehenden digitalen Wandel ist gerade auch aufgrund der Schaffung der gesetzlichen Grundlage in den Justizbehörden stark gewachsen. Viele haben Projektstrukturen aufgebaut, rekrutieren zusätzliche finanzielle und personelle Ressourcen und informieren ihre Mitarbeitenden. Die Motivation und das Engagement für das grosse Projekt Justitia 4.0 ist spürbar geworden. Das Projektteam freut sich insbesondere über die inzwischen rund 100 Ambassadorinnen und Ambassadors, welche als Bindeglied zwischen ihrer Justizbehörde und dem Projekt dienen. Ihnen bot das [Transformationsteam](#) verschiedene Merkblätter und Online-Kurse an, damit sie sich vertieft mit dem digitalen Wandel und den Eigenleistungen der Justizbehörden auseinandersetzen konnten. Neu bietet das Team den Change-Kompass an, der den Justizbehörden als Standortbestimmung dienen soll und bei der Evaluation von Massnahmen hilft, die für einen gelungenen digitalen Wandel nötig sind.

Die Eidgenössische Finanzkontrolle (EFK) führte im Berichtsjahr ein Audit mit Fokus auf die Umsetzung des digitalen Wandels durch. Das Projekt lieferte viele Informationen und nahm an Anhörungen durch das Audit-Team teil. Die Empfehlungen richten sich an das Bundesgericht als Bundesbehörde, die ein Viertel des Budgets des Projekts Justitia 4.0 finanziert. Der Bericht soll Anfang 2024 durch die EFK publiziert werden.

Das Projekt wird künftig weitere personelle Ressourcen für zeitlich beschränkte Einsätze benötigen. Dazu konnte im Jahr 2023 nach dem Zuschlag zu einer WTO-Ausschreibung ein Ressourcenpool aufgebaut werden. Mit diesem Pool, in den vier externe Firmen neu Personal entsenden, ist das Projekt nun gut aufgestellt. Er erhöht die Flexibilität und ermöglicht es dem Projekt, Personen innerhalb kürzester Zeit und nur für die benötigte Dauer zur Verfügung zu haben.

Die Projektleitung dankt den Mitgliedern der Projektgremien für die Begleitung der Arbeiten und die richtungsweisenden Entscheide. Wir danken dem Projektteam für seinen unermüdlichen Einsatz, den Fachgruppenmitgliedern für ihr Know-how und ihr Engagement sowie den Ambassadors für ihre Bereitschaft, das Projekt in ihre Organisationen zu tragen. Gemeinsam werden wir die Digitalisierung der Justiz auch im Jahr 2024 weiter vorantreiben.

Jacques Bühler
Gesamtprojektleiter



1 Gesamtprojekt
Justitia 4.0

Betroffen sind über 13'000 Mitarbeitende der Gerichte und Staatsanwaltschaften auf allen föderalen Stufen, sowie rund 14'000 Anwältinnen und Anwälte und deren Personal.

1.1 Einführung Gesamtprojekt Justitia 4.0

Das Projekt Justitia 4.0 verfolgt im Auftrag der Justizdirektorinnen und -direktoren sowie der Justizkonferenz die Digitalisierung der Schweizer Justiz. Die Anwaltschaft ist ebenfalls am Projekt beteiligt. Ziel des Gesamtprojekts ist es, die heutigen Papierakten durch elektronische Dossiers zu ersetzen. Dafür wird den Justizbehörden (Gerichte und Staatsanwaltschaften) eine eJustizakte-Applikation (JAA) zur Verfügung gestellt. Diese dient der effizienten und benutzerfreundlichen Verwaltung, Bearbeitung und Übermittlung von elektronischen Akten sowie dem Taskmanagement.

Der Rechtsverkehr zwischen den verschiedenen Verfahrensbeteiligten und die Akteneinsicht sollen künftig in allen Verfahrensabschnitten des Zivil-, Straf- und Verwaltungsgerichtsverfahrens elektronisch über die sichere Plattform «Justitia.Swiss» erfolgen.

Betroffen sind über 13'000 Mitarbeitende der Gerichte und Staatsanwaltschaften auf allen föderalen Stufen sowie rund 14'000 Anwältinnen und Anwälte und deren Personal. Die Justizvollzugsbehörden werden ebenfalls über die Justizplattform «Justitia.Swiss» kommunizieren und die eJustizakte-Applikation (JAA) nutzen können. Die Justizbehörden werden bei ihrem digitalen Wandel mit verschiedenen Angeboten unterstützt.

Parallel zum Projekt Justitia 4.0 wird eine gesetzliche Grundlage, das Bundesgesetz über die Plattformen für die elektronische Kommunikation in der Justiz (BEKJ), für die Einführung eines Obligatoriums für die elektronische Kommunikation und für die elektronische Aktenführung erarbeitet. Für den Gesetzgebungsprozess liegt die Federführung beim Bundesamt für Justiz; aktuell befindet sich das Gesetz im parlamentarischen Prozess.

1.2 Gesamtprojektorganisation

Das Gesamtprojekt ist in die Projekte Plattform «Justitia.Swiss», eJustizakte-Applikation (JAA) und Transformation unterteilt. Daneben gibt es die Bereiche Recht, Kommunikation, IT-Architektur und Sicherheit sowie Projektunterstützung. Mit dem Voranschreiten des Gesamtprojekts steigen die Komplexität und der Ressourcenbedarf. Das Projektteam verstärkte sich deshalb im Projekt Plattform «Justitia.Swiss» mit der Business Analystin Christel Gigandet und mit Raymond Müller, welcher in enger Zusammenarbeit mit den Pilotkantonen die Pilotierung der Plattform vorantreibt. Marija Markovic unterstützt neu das Team Transformation, und Willi Studer die Gesamtprojektleitung.

Unterstützung durch einen Pool an qualifizierten Personen

Um den künftigen Ressourcenbedarf abzudecken, startete das Projekt Justitia 4.0 im November 2022 eine WTO-Ausschreibung für einen Ressourcenpool. Die Zuschläge wurden im August 2023 publiziert. Das Projekt erhält damit Unterstützung durch vier verschiedene externe Firmen in den Bereichen Transformation und Rollout (APP Unternehmensberatung AG), Produktentwicklung (linkyard consulting AG) sowie ICT-Sicherheit (Q-PERIOR AG). Für das Qualitäts- und Risikomanagement wird wie bis anhin die Firma CSP AG zuständig sein. Die Nutzung dieses Pools an qualifizierten Personen erhöht die Flexibilität und ermöglicht es dem Projekt, Personen innert kürzester Zeit und nur für die benötigte Dauer zur Verfügung zu haben.

Per Ende 2023 bestand das [Team](#) aus insgesamt 17 Personen:

- Franz Achermann, IT-Architekt
- Rahel Aebischer, Fachexpertin Transformation
- Jérôme Barraud, Stakeholdermanagement und Recht
- Nadine Buchs, Project Manager Officer (PMO)
- Jacques Bühler, Gesamtprojektleiter
- Marius Erni, Projektleiter eJustizakte-Applikation (JAA)
- Jézael Fritsche, Fachexpertin Kommunikation
- Christel Gigandet, Business Analystin
- Monika Gysin, Medien- und Kommunikationsbeauftragte
- André Mäder, Chief Information Security Officer (CISO)
- Marija Markovic, Projektmitarbeiterin Transformation
- Fabienne Meyer, Business Analystin und Product Owner Plattform
- Raymond Müller, Teilprojektleiter Pilot Plattform
- Patrick Münch, Projektleiter Plattform
- Chantal Neuschwander, Projektleiterin öRK und Bereich Recht
- Willi Studer, Projektleiter in der Gesamtprojektleitung
- Balawijitha Waeber, Projektleiterin Transformation

Neben dem Projektteam leisteten auch einige der acht Fachgruppen weiterhin wertvolle Arbeit, indem sie ihr Know-how einbrachten sowie Dokumente erarbeiteten und begutachteten. Dreimal fanden 2023 halbtägige Fachgruppen-Koordinationsmeetings statt, an denen zusätzlich Benutzervertretende sowie Vertretende des Datenschutzes teilnahmen. Das Fachgruppen- und Ambassadorsplenium fand am 12. Juni 2023 in Bern statt.

Das Gesamtprojekt wird seit Beginn durch eine externe Qualitäts- und Risikomanagerin (QRM) begleitet, welche dieses kritisch begutachtet und 2023 in einem Bericht Empfehlungen zuhanden der Gesamtprojektleitung und der Leitungsgremien abgegeben hat. Dabei bescheinigte die QRM allen Projekten gute Leistungsfortschritte sowie eine hohe Qualität der Arbeit. Im Projekt eJustizakte-Applikation (JAA) beurteilte sie den Zeitplan als ambitiös und die Belastung insbesondere der Schlüsselpersonen als hoch. Im Herbst 2023 wurde die bisherige QRM durch eine neue Person des gleichen Unternehmens ersetzt.

1.3 Gesamtprojektmanagement und -steuerung

Das Projekt Justitia 4.0 wird gemäss seiner Governance auf strategischer Ebene durch den Steuerungsausschuss und auf der oberen operativen Ebene durch den Projektausschuss gelenkt.

Der [Steuerungsausschuss](#) hat im Berichtsjahr drei Sitzungen durchgeführt, in denen er die folgenden Entscheidungen getroffen hat: Am 13. Februar genehmigte er das Budget 2024 und die angepasste Finanzplanung sowie den QRM-Bericht 2/2022. Am 19. Juni beschloss er einstimmig die Übernahme der österreichischen Lösung als eJustizakte-Applikation (JAA) für die Schweiz. Er nahm die Empfehlungen und Anregungen des QRM-Berichts 1/2023 an. Am 20. September genehmigte er zudem die Governance der JAA-Allianz und beschloss, dass der Übergang vom Projekt zur Allianz (Betrieb) am Ende der Pilotphase stattfinden wird.

Der [Projektausschuss](#) tagte im Berichtsjahr siebenmal. Auf Gesamtprojektebene genehmigte er die Jahresrechnung 2022 und den Revisionsbericht, das Budget 2024, die Finanzplanung 2025–2027 sowie den im Berichtsjahr erstellten QRM-Bericht. Er verabschiedete die Interkantonale Vereinbarung «Justitia.Swiss» und sprach sich für eine Variante eines neuen Logos für die künftige öffentlich-rechtliche Körperschaft «Justitia.Swiss» aus. Er hiess zudem den Antrag für die Zuschläge des Ressourcenpools gut.

Im Projekt eJustizakte-Applikation (JAA) verabschiedete er die Governance der JAA-Allianz zuhanden des Steuerungsausschusses. Er nahm Kenntnis von den Resultaten der Machbarkeitsstudie und genehmigte die Übernahme der österreichischen Lösung als Schweizer eJustizakte-Applikation und, damit einhergehend, den Projektauftrag sowie den Wechsel des Projekts JAA von der Initialisierungs- in die Konzeptphase. Er hiess die Organisation des JAA-Projekts in der Phase Pilotierung (Vorbereitung und Durchführung) gut und stimmte somit dem Aufbau eines eigenen Entwicklungsteams zu. Zudem genehmigte er den Fragebogen und die Begleitnotiz zur Absichtserklärung JAA, mit welcher sich die Justizbehörden unverbindlich dazu äussern konnten, ob sie die vom Projekt zur Verfügung gestellte JAA übernehmen möchten.

Barbara Koch, Co-Präsidentin des Projektausschusses erklärte ihren Rücktritt zum Ende des Berichtsjahrs, da sie das Kantonsgericht Luzern verlässt. Ihre Nachfolge im Co-Präsidium wird Anfang 2024 gewählt.

Der Projekt- und der Steuerungsausschuss trafen sich zudem zu einer gemeinsamen Retraite, an welcher vier Themen diskutiert wurden: IT-Sicherheit, die Grundtransaktionen der Plattform «Justitia.Swiss», die nächsten Schritte im Projekt JAA sowie das neue Service-Angebot Fit for Change des Projekts Transformation.

Die [Projektleitung](#) führt das Gesamtprojekt in folgendem Sitzungsrythmus: Jeden Montagmorgen trifft sich das Projektteam zu einem Stand-up, wobei jedes Teammitglied einen Rückblick und Ausblick auf die anstehenden Arbeiten gibt. So sind alle auf dem Laufenden, und es können spontan Absprachen getroffen werden. Wöchentlich treffen sich der Gesamtprojektleiter und sein Stellvertreter für einen Abgleich. Im Zwei-Wochen-Rhythmus finden Statussitungen mit den Projektleitenden statt sowie Sitzungen des ganzen Projektteams zur Vertiefung und Besprechung von einzelnen Themen. Das Team traf sich zudem zu einem Workshop zum Thema Agilität und Zusammenarbeit sowie zu einer Retraite.

1.4 Budget und Rechnung 2023

Das Projekt Justitia 4.0 wird von den Exekutiven (KKJPD) und den Gerichten je zur Hälfte finanziert, wobei das Bundesgericht wiederum 50% des Gerichtsanteils übernimmt. Dies veranlasste die Subkommission 1 der Finanzkommission des Nationalrats sich im April und im Oktober 2023 durch Vertreter des Bundesgerichts, inklusive des Gesamtprojektleiters, über den aktuellen Stand des Projekts informieren zu lassen.

Justitia 4.0 schliesst das Jahr 2023 mit einem Gesamtprojektbudget von CHF 11,76 Millionen (Vorjahr: CHF 7,4 Millionen) und mit einem nicht verwendeten Betrag von CHF 2,57 Millionen ab. Die Ausgaben betragen somit CHF 9,19 Millionen (Vorjahr: CHF 4,1 Millionen). Das nicht verwendete Budget wird ins Jahr 2024 vorgetragen. Das Budget 2023 wurde insbesondere deswegen nicht ausgeschöpft, weil der Zusammenarbeitsvertrag mit dem österreichischen Bundesministerium für Justiz bezüglich der Weiterentwicklung der eJustizakte-Applikation erst anfangs 2024 unterschrieben und dadurch die erste Zahlung erst im 2024 fällig wird. Auch geplante Personalabrufe aus dem Ressourcenpool sowie Neuanstellungen erfolgen erst im 2024. Die Unterstützung von externen Partnern zugunsten der Transformation und Kommunikation war geringer als budgetiert.

Der Revisionsbericht (eingeschränkte Revision) wurde von der Finanzkontrolle des Kantons Basel-Stadt erstellt. Die Revision bescheinigt dem Gesamtprojekt eine korrekte und transparente Buchführung, welche die definierte Governance einhält.

Jahr	Budget (in Mio. CHF) Das Gesamtprojektbudget 2020-2027 beträgt CHF 89 Mio.	Rechnung (in Mio. CHF)
2023	11.76	9.19
2022	7.4	4.1
2021	4.9	2.52
2020	1.85	1.49
Total	25.91	17.3

1.5 Koordination und Austausch mit HIS (Harmonisierung der Informatik in der Strafjustiz)

HIS steht als Kompetenzzentrum für die digitale Transformation in der Strafjustiz allen Beteiligten der Strafjustizkette mit seinen Services unterstützend zur Seite. Die übergeordneten Ziele von HIS sind die kontinuierliche Weiterentwicklung der Informatikstandards und die Sicherstellung des elektronischen Daten- und Dokumentenflusses zwischen den Akteuren der Strafjustizkette (Polizei, Staatsanwaltschaften, Gerichte und Justizvollzug). Ergänzend dazu unterstützt HIS auch Allianzen zwischen den Beteiligten und stellt sein Know-how sowie seine Fachkompetenz zur Verfügung. Von Justitia 4.0 werden wesentliche HIS-Programmeziele mit den Lieferobjekten zum elektronischen Rechtsverkehr und der elektronischen Aktenführung erfüllt.

HIS und Justitia 4.0: Wer macht was für wen?

Die Angebote von HIS-Services und Justitia 4.0 decken ein breites Themengebiet für die Akteure der Strafjustizkette ab. Die nachfolgende Übersicht illustriert, welche Services oder Lieferobjekte HIS pro Themengebiet und Akteur anbietet. In Dunkelrot sind jene von HIS und in hellerem Rot jene von Justitia 4.0 hinterlegt.

	Polizei	Staatsanwaltschaft	Gericht	Justizvollzug
Elektronischer Rechtsverkehr	Justitia.Swiss	Justitia.Swiss	Justitia.Swiss	Justitia.Swiss
Elektronische Aktenführung		JAA	JAA	eJVAkte (JAA)
Informatik-Standards	Sicap	Sicap	Sicap	Sicap
Statistik und Reporting				IS-JV
Personen und Platzsuche				IS-JV
Rechtliches		Fachgruppe-08	Fachgruppe-08	AG Recht JUV
Transformation		Ambassadoren	Ambassadoren	HIS-Ambassadoren
Digitale Spuren	Zusammenarbeit digitale Spuren/FMÜ	Zusammenarbeit digitale Spuren/FMÜ		
Studien und Konzepte	ePagina/ Aktenverzeichnis, ...	ePagina/ Aktenverzeichnis, ...		

- Angeboten/realisiert durch HIS
- Angeboten/realisiert durch Projekt Justitia 4.0, wird zu je 50% durch KKJPD und Gerichte finanziert
- Entfaltet teilweise Wirkung oder kann nach speziellem Auftrag Wirkung entfalten
Name bestehender Service oder Projekt

Die Angebote von HIS-Services und Justitia 4.0 im Überblick, Stand: September 2023

Für einen vollständig elektronisch abgewickelten Daten- und Dokumentenfluss sind die ersten drei Themengebiete der Darstellung zentral (elektronischer Rechtsverkehr, elektronische Aktenführung und die Informatikstandards). [Sicap](#) bildet mit der Bewirtschaftung und laufenden Weiterentwicklung des Informatikstandards eCH-0051 das Fundament für die Normierung des reibungslosen Daten- und Dokumentenaustauschs zwischen den Akteuren der Strafjustizkette.

Zusammenspiel Sicap mit Plattform «Justitia.Swiss»

Sicap erarbeitete anhand der Erkenntnisse seines Projekts [Redesign eCH-0051](#) zusammen mit Justitia 4.0 die Vorgaben für die Beschreibung von ganzen Aktenstrukturen und deren Transport. Diese Standardisierungsvorgaben sind ein zentrales Element für den gesamten künftigen fachunabhängigen Daten- und Dokumentenaustausch über die Plattform «Justitia.Swiss».

Elektronische Einreichung von Strafanzeigen zwischen den Freiburger Verkehrsbetrieben und der Staatsanwaltschaft Freiburg über die Plattform «Justitia.Swiss»

Eine praktische, konkrete Umsetzungszusammenarbeit mit «Justitia. Swiss» erfolgt mit der elektronischen Strafanzeige für den öffentlichen Verkehr. Im Frühjahr 2024 wird die elektronische Einreichung von Strafanzeigen zwischen den Freiburger Verkehrsbetrieben und der Staatsanwaltschaft Freiburg getestet und vollständig über die Grundversion der Plattform «Justitia.Swiss» abgewickelt.

eJVakte: Verbindung zu «Justitia.Swiss» über eJustizakte-Applikation (JAA)

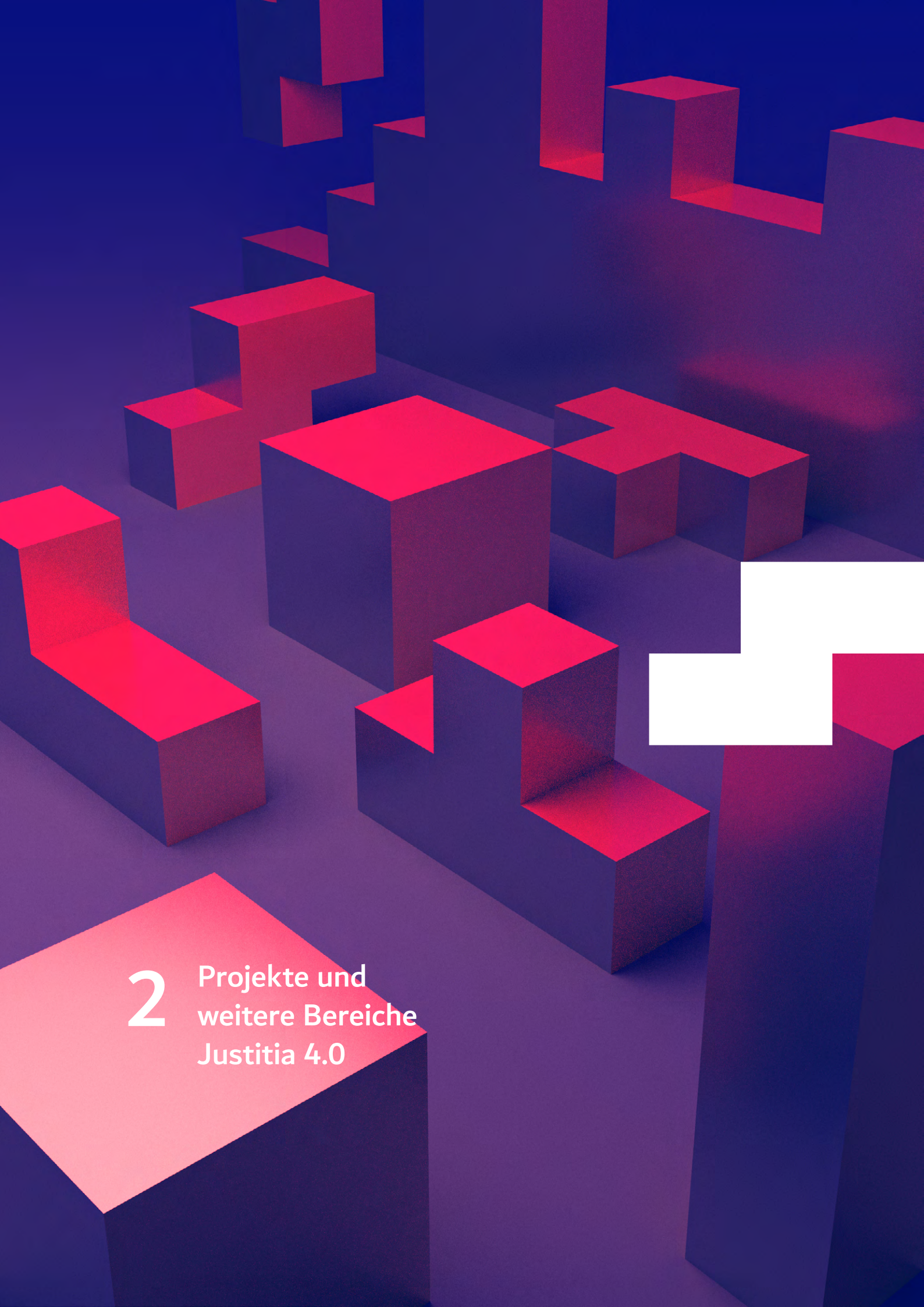
Im Justizvollzug wird die [eJustizvollzugsakte \(eJVakte\)](#) für die elektronische Aktenführung die helvetisierte eJustizakte-Applikation (JAA) verwenden und damit auch die Verbindung zur Justizplattform «Justitia. Swiss» ermöglichen. Dies wurde anhand einer Machbarkeitsstudie, die 2023 mit der Fachapplikation Gina durchgeführt wurde, bestätigt. Künftig wird die JAA durch rund 5500 Lizenznehmerinnen und -nehmer der Vollzugseinrichtungen genutzt werden. Damit leistet der Justizvollzug einen wichtigen Beitrag zur Reduzierung der JAA-Lizenzkosten für die einzelnen Behörden der gesamten Strafjustizkette.

Weitere Berührungspunkte mit Justitia 4.0

Die Arbeitsgruppe [Recht im Justizvollzug \(AG Recht JUV\)](#) sorgt dafür, dass schweizweit die nötigen Rechtsgrundlagen für den elektronischen Rechtsverkehr inklusive elektronischer Akteneinsicht im Justizvollzug geschaffen werden. Sie steht in engem Austausch mit der Fachgruppe Recht von Justitia 4.0 und koordiniert sich laufend mit ihr, um Synergien zu nutzen – insbesondere im Bereich der Verwaltungsverfahren in den Kantonen.

In Anlehnung an das Ambassadors-Programm von Justitia 4.0 hat HIS im Mai 2023 sein [HIS-Ambassadors-Programm](#) anlässlich einer Kick-off-Sitzung mit 18 Teilnehmenden aus dem Justizvollzug gestartet. Das Programm hat zum Ziel, die Justizvollzugsbehörden bei der digitalen Transformation zu unterstützen und ihr Bewusstsein für die kommenden Veränderungen auf dem Weg hin zum elektronischen Rechtsverkehr und zur elektronischen Aktenführung zu schärfen. Die HIS-Ambassadorinnen und -Ambassadors lernen dabei HIS und dessen Services sowie ihre Ambassadors-Rolle in ihrer Behörde kennen.

Detaillierte Informationen zur Tätigkeit von HIS können im [Jahresbericht 2023](#) nachgelesen werden.

The background features a complex arrangement of 3D rectangular blocks in various sizes and orientations. The blocks are primarily a vibrant red color, with some appearing as dark blue or purple due to the lighting and perspective. They are set against a dark blue background, creating a sense of depth and architectural structure. The lighting is dramatic, highlighting the edges and surfaces of the blocks.

2 Projekte und weitere Bereiche Justitia 4.0



«Die Genfer Justizleitung beteiligt sich als Pilotkanton im Projekt Justitia 4.0, insbesondere an der Entwicklung der Plattform «Justitia.Swiss». Die Teilnahme am Piloten bedeutet zwar eine zusätzliche Arbeitsbelastung für das Genfer Projektteam. Es führt aber auch dazu, dass sich der digitale Wandel beschleunigt, denn es ermöglicht den Richterinnen und Richtern sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, sich bereits jetzt auf den digitalen Wandel vorzubereiten. Die Justizleitung freut sich zudem, einen Beitrag zu diesem nationalen Projekt beitragen zu können.»

Rémi Fillet, Projektleiter, Justizleitung Genf

2.1 Plattform «Justitia.Swiss»

Die Grundversion der Plattform, als Minimal viable Product oder MVP bezeichnet, wurde mit dem Partner Zühlke Engineering AG in verschiedenen Iterationsschritten agil entwickelt, getestet und verbessert. Zeitgleich baute die ELCA Informatik AG die notwendige Infrastruktur für die Entwicklung und den Betrieb auf.

Diese Grundversion bildet alle geforderten Transaktionsarten, insbesondere Eingabe sowie Aktentransfer (Zustellung und Akteneinsicht) ab, verzichtet aber weitgehend auf sogenannte Komfortfeatures, also Funktionen, die vor allem die Arbeit mit dem System vereinfachen oder optimieren.

Besonderes Augenmerk wurde auf die Sicherheit der Plattform gelegt. So wurde eine sehr moderne Sicherheitsarchitektur entwickelt und gebaut. Sämtliche Dokumente werden beim Hochladen auf die Plattform auf Viren gescannt und dann einzeln verschlüsselt. Sie werden verschlüsselt weitergegeben, bis die empfangende Stelle das Dokument wieder entschlüsselt. Damit ist sichergestellt, dass auch Personen, welche den Plattformbetrieb sicherstellen, nie Dokumente in Klarschrift zu sehen bekommen.

Für alle Transfers werden Quittungen generiert, damit jederzeit beweisbar sichergestellt ist, dass Dokumente hochgeladen und transferiert wurden und dabei der Inhalt nicht verändert wurde.

Betrieben wird die Plattform auf dedizierter Infrastruktur, die in drei verschiedenen ELCA-Rechenzentren in der Schweiz steht und auf die nur von der Schweiz zugegriffen werden kann. Ausserdem wird das System rund um die Uhr überwacht und betreut, damit im Bedarfsfall sofort reagiert werden kann.

Das Helpdesk für die Plattform wird ebenfalls durch die Firma ELCA in der Schweiz betrieben werden.

Der Zugriff auf die Plattform steht im Regelbetrieb grundsätzlich allen Einwohnerinnen und Einwohnern der Schweiz zur Verfügung. Grundvoraussetzung ist dabei allerdings das Vorhandensein einer digitalen Identität, ausgestellt durch einen Identity-Provider in der Schweiz.

In einer Umfrage wurden im Herbst 2023 sämtliche Justizbehörden angeschrieben und gefragt, ob sie an der Teilnahme am Pilotbetrieb, welcher im April 2024 starten wird, interessiert sind. Folgende sieben Justizbehörden haben sich bis Ende des Berichtsjahrs gemeldet:

Moderne Sicherheitsarchitektur,
Verschlüsselung sämtlicher
Dokumente

- Staatsanwaltschaft und Gerichte Genf
- Staatsanwaltschaft und Gerichte Basel-Stadt
- Staatsanwaltschaft und Gerichte Freiburg
- Staatsanwaltschaft und Gerichte Basel-Landschaft
- Staatsanwaltschaft und Gerichte Waadt
- Staatsanwaltschaft und Zwangsmassnahmengericht Thurgau
- Verwaltungsgericht Zürich
- Zusätzlich werden Anwältinnen und Anwälte als Prozesspartei in den pilotierten Verfahren einbezogen.

In Konsultation mit ihnen werden die Geschäftsfälle diskutiert, welche sie pilotieren wollen, und falls notwendig die Prozesse überarbeitet oder notwendige Anpassungen am IT-System gemacht.

Zudem werden sie unterstützt bei ihren Gesuchen ans Bundesamt für Justiz, damit sie den Pilotbetrieb starten dürfen. Ziel der Pilotphase ist es, mit der Grundversion der Plattform im rechtsgültigen Praxisbetrieb Erfahrungen zu sammeln. Diese Erfahrungen fliessen dann wiederum in die Weiterentwicklung des Systems ein.

Darüber hinaus werden wichtige Erkenntnisse im Zusammenhang mit dem Onboarding von Justizbehörden gewonnen, darunter beispielsweise die Anforderungen an Schulung und Unterstützung. Dieses Wissen fliesst wiederum in die Planung des Rollouts der Plattform bei allen Justizbehörden in der Schweiz ab 2025 ein.

Entwicklung einer API-Anbindung zu den Backend-Systemen der Justizbehörden und Anwaltssoftware

Das Projektteam Plattform hat zudem eine API-Anbindung zu den Backend-Systemen der Justizbehörden entwickelt. Im Gegensatz zu der Web-Oberfläche können Daten, die via Schnittstelle transportiert werden, direkt mit einem Backendsystem, z. B. einem Fallführungssystem, verknüpft werden. Diese Schnittstelle ermöglicht später einen durchgehend digitalen Prozess zwischen den Teilnehmenden der Plattform, basierend auf gegenseitig akzeptierten Austauschstandards.

Aufbau einer Betriebsorganisation

Mit dem Start in die Pilotphase muss auch die Betriebsorganisation bereit sein. Die Plattform muss nicht nur fehlerfrei laufen, sondern auch die Prozesse für den Betrieb, den Support sowie die notwendigen Verbesserungen müssen definiert, abgebildet und miteinander verbunden werden. Der grösste Teil dieser Prozesslandkarte wurde im Berichtsjahr entwickelt. Für den reibungslosen Betrieb wurde eine Betriebsorganisation aufgesetzt, und neue Stellen und Pflichtenhefte wurden geschaffen, damit insbesondere der Kontakt zu den Nutzerinnen und Nutzern reibungslos läuft und ihre Anliegen schnell bearbeitet werden können.

Nächste Schritte

Im ersten Quartal 2024 wird die Plattform unzähligen Tests unterzogen. Nicht nur die Software, sondern auch die Infrastruktur, die Prozesse und die Sicherheitsparameter werden intensiv getestet und wo nötig korrigiert, damit ab dem zweiten Quartal der Pilotbetrieb sicher und störungsfrei beginnen kann.

Weiterführende Informationen

Videos der Grundtransaktionen über die Plattform «Justitia.Swiss»

[Justizbehörde empfängt eine Eingabe](#)

[Justizbehörde legt eine neue eAkte an](#)

[Eine Anwältin/ein Anwalt erhält eine Zustellung durch eine Justizbehörde](#)

[Eingabe durch eine Anwältin/einen Anwalt](#)

2.2 eJustizakte-Applikation (JAA)

Akten zu Justizverfahren werden künftig digital geführt, und die elektronische Akte wird die führende Akte in den Justizbehörden sein. Deshalb braucht es ein System zum effizienten und benutzerfreundlichen Arbeiten mit der eAkte. Dies umfasst das revisionssichere Verwalten der Akten, die Aufgabenverwaltung und -zuweisung bzw. ein Werkzeug für das Arbeiten mit PDF-Dokumenten und Aktenstücken. Diese technische Lösung, die eJustizakte-Applikation (JAA), wird die bestehenden Fachapplikationen (JURIS, Tribuna, Individualentwicklungen), welche Informationen zur Verfahrenskontrolle oder Daten zu den Verfahrensbeteiligten enthalten, nicht ersetzen, sondern ergänzen. Justitia 4.0 hat den Auftrag, interessierten Justizbehörden eine JAA zur Verfügung zu stellen.

Übernahme der österreichischen Lösung als Justizakte-Applikation

Der Projekt- und der Steuerungsausschuss haben im Berichtsjahr entschieden, die österreichische Lösung einer Justizakte-Applikation zu übernehmen und keine WTO-Beschaffung am Markt durchzuführen. Grundlage für den Entscheid war der Vergleich verschiedener Software-Lösungen zur Erfüllung der Anforderungen der Schweizer Justiz sowie einer Risikobetrachtung. Dabei hat die österreichische Lösung sowohl bei der Erfüllung der Anforderungen wie auch bei der Risikobetrachtung am besten abgeschnitten. Zur Risikominimierung hat auch die Machbarkeitsstudie beigetragen, welche 2022 mit den Kantonen Aargau, Bern und Genf durchgeführt wurde und deren Resultate im Rahmen einer Abschlussveranstaltung im März 2023 präsentiert wurden. Die Studie hatte gezeigt, dass:

- die österreichische Lösung mit den bestehenden Fachapplikationen (JURIS, Tribuna, Eigenentwicklung Genf) integrierbar ist,
- die Lösung um weitere Sprachen ergänzt werden kann,
- die grosse Mehrheit der Fachtesterinnen und Fachtester die Benutzerfreundlichkeit der Lösung als gut bis sehr gut beurteilen,
- der Quellcode der Lösung für gut befunden wird (Assessment der Università della Svizzera Italiana (USI)).

Für die Übernahme des Codes, die Anpassungen an die Bedürfnisse der Schweizer Justiz und die Weiterentwicklung der JAA wird ein eigenes Entwicklungsteam aufgebaut. Das österreichische Bundesministerium für Justiz hat zugesichert, den Know-how-Transfer eng zu begleiten und das Schweizer Team in der Anfangsphase mit personellen Ressourcen zu unterstützen. Gemeinsam soll die JAA weiterentwickelt werden. Um dieses Vorgehen vertraglich abzusichern, haben das Bundesgericht in Lausanne sowie das österreichische Bundesministerium für Justiz eine Vereinbarung unterzeichnet.

Das Projektteam JAA konnte somit die Arbeiten zur Vorbereitung der Pilotierung mit den Kantonen Aargau, Bern und Genf aufnehmen. Dazu wurden verschiedene Arbeitsgruppen mit allen relevanten Partnern gebildet.

«Die österreichische JAA verfügt unserer Einschätzung nach über viele Funktionalitäten und ist für die gerichtliche Arbeit sehr geeignet. Die Lösung macht insgesamt einen durchdachten und modernen Eindruck.»

Eva Stokar, stv. Leiterin Stabsstelle für Ressourcen der Justizverwaltungsleitung des Kantons Bern



Ende Jahr erhielten die Justizbehörden zudem eine Umfrage, in welcher sie sich unverbindlich dazu äussern konnten, ob sie die vom Projekt Justitia 4.0 zur Verfügung gestellte JAA übernehmen möchten. Die Resultate werden Anfang 2024 vorliegen und helfen dem Projekt, die Kosten pro Arbeitsplatz und für den Betrieb der JAA genauer zu beziffern und die Planung des Rollouts vorzubereiten.

Nächste Schritte

Das Entwicklungsteam JAA wird aufgebaut, dazu hat das Projekt Justitia 4.0 verschiedene neue Stellen ausgeschrieben. Der Code der österreichischen Lösung wird an die Bedürfnisse der Schweizer Justiz angepasst. Die Pilotierung der JAA wird mit den Kantonen Aargau, Bern und Genf vorbereitet, damit diese im Jahr 2025 gestartet werden kann.

Weiterführende Informationen

[Grobanforderungen eJustizakte-Applikation \(JAA\)](#)

2.3 Transformation

Das Projekt Transformation hat den Schritt von der Konzept- in die Umsetzungsphase gemacht. Jetzt werden Ideen und Pläne in die Realität umgesetzt. Der Fokus liegt darauf, die entwickelten Service-Angebote in Zusammenarbeit mit den Stakeholdern umzusetzen und den digitalen Wandel gemeinsam aktiv voranzutreiben. Im Berichtsjahr lag der Schwerpunkt auf der Stärkung des Ambassadors-Netzwerks und der Bereitstellung verschiedener Service-Angebote zur Unterstützung der Justizbehörden bei ihrem digitalen Wandel.

Ambassadors-Programm

Um das Wissen über das Projekt Justitia 4.0 bei den Justizbehörden noch besser zu verankern, das Bewusstsein für den Veränderungsprozess zu schärfen und die Organisationen beim digitalen Wandel zu begleiten, hat Justitia 4.0 2022 ein Ambassadors-Programm ins Leben gerufen. Die Ambassadorinnen und Ambassadors dienen als Bindeglied zwischen dem Projekt Justitia 4.0 und ihrer Justizbehörde. Sie erhalten regelmässig aktuelle Informationen und werden befähigt, den digitalen Wandel gemeinsam mit den Leitungspersonen und -gremien zu gestalten, die Herausforderungen zu erkennen und die betroffenen Kolleginnen und Kollegen zu unterstützen.

Rund 100 Ambassadorinnen und Ambassadors engagieren sich als Bindeglied zwischen ihrer Justizbehörde und dem Projekt Justitia 4.0

Aktuell engagieren sich rund 100 Ambassadorinnen und Ambassadors aus den Staatsanwaltschaften sowie aus Bezirks-, Kantons- und Gerichten des Bundes. Dies verdeutlicht die wachsende Unterstützung für das Projekt Justitia 4.0 und die Beteiligung daran. Ein Schwerpunkt lag auf der Aus- und Weiterbildung der Ambassadorinnen und Ambassadors. Neun Online-Kurse zu verschiedenen Merkblättern («Interne Kommunikation», «Projektplanung», «Change-Management») sowie spezielle Onboarding-Kurse für neue Ambassadorinnen und Ambassadors wurden durchgeführt.

Diese Schulungen waren darauf ausgerichtet, die Ambassadorinnen und Ambassadors in ihrer Rolle zu stärken und sie mit den nötigen Fähigkeiten auszustatten, damit sie ihre Aufgaben effektiv erfüllen können. Insgesamt verzeichneten diese Online-Kurse 227 Teilnehmende. Diese profitierten einerseits von theoretischen Inputs aus der Projektperspektive andererseits erhielten sie wertvolle praktische Einblicke aus einem Kanton, der bereits Massnahmen erfolgreich umgesetzt hat oder sich aktiv in der Umsetzungsphase befand. Diese Schulungen sind ein wichtiger Schritt, um das Wissen und die Fähigkeiten der Ambassadorinnen und Ambassadors so zu stärken, dass der digitale Wandel ein Erfolg wird.

Transformations-Services: Merkblätter als Orientierungshilfe

Merkblätter als Orientierungshilfen

Die Merkblätter wurden konzipiert, um als wertvolle Orientierungshilfen zu dienen. Zusätzlich bieten sie vertiefende Informationen in Form von detaillierten Empfehlungen oder Erfahrungsberichten, die über Verlinkungen innerhalb der Merkblätter zugänglich sind. Neu publiziert wurden im Berichtsjahr die Merkblätter «Interne Kommunikation», «Kantonale Rechtsgrundlagen», «Informationssicherheit und Datenschutz», «ISDS-Anforderungen für die Anwaltschaft» sowie «Eigenleistungen der Justizbehörden». Insgesamt wurden die Merkblätter 2023 1450-mal heruntergeladen. Die Bedürfnisse der Justizbehörden werden laufend analysiert, und es wird mit weiteren Merkblättern darauf eingegangen. Die Merkblätter sind auf der Projektwebseite abrufbar.

Change-Kompass

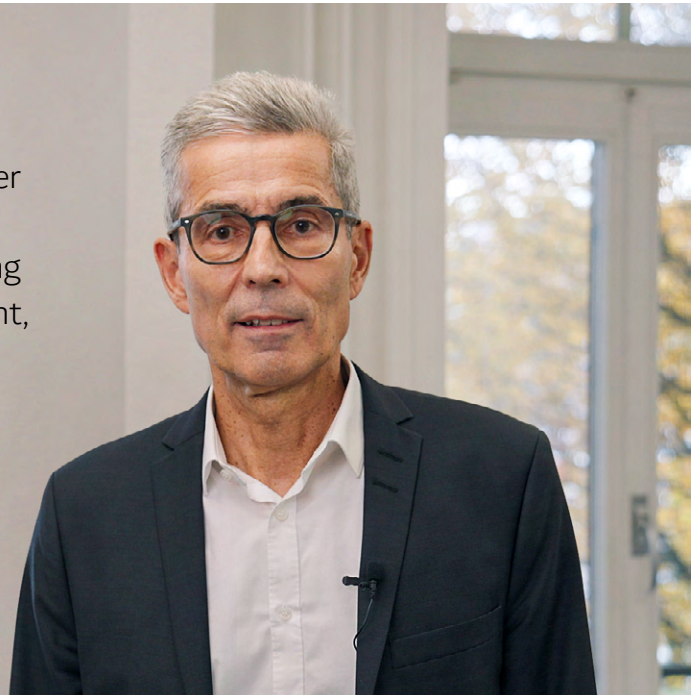
Change-Kompass als Standortbestimmung im digitalen Wandel

Der Change-Kompass ist eine Selbstbeurteilung einzelner Personen oder eine Standortbestimmung im (Leistungs-)Team und hilft dabei, zu reflektieren, wie gross die Bereitschaft für den digitalen Wandel ist. Er dient als Dialoginstrument für Betroffene, welcher das gegenseitige Verständnis fördert, er eignet sich dafür, ein gemeinsames Zielbild zu definieren, er zeigt Ressourcen und Defizite auf, und er unterstützt bei der Evaluation von geeigneten Massnahmen, welche für einen erfolgreichen digitalen Wandel nötig sind.

Das Transformationsteam führte einen ersten Change-Kompass-Workshop mit der Staatsanwaltschaft Luzern erfolgreich durch. Nach der Veröffentlichung eines Newsletters zum Thema Change-Kompass mit Aussagen von Teilnehmenden des Workshops haben zahlreiche Kantone Kontakt mit der Projektleitung aufgenommen und ihr Interesse an einer eigenen Durchführung kundgetan. Es zeigt, dass die oberste Führungsebene versteht, dass sie koordiniert und überzeugt vorangehen und am gleichen Strang ziehen muss, damit allfällige Widerstände der Mitarbeitenden minimiert werden können.

«Wenn man sich fit machen will für die digitale Transformation, sollte man sich frühzeitig damit beschäftigen, sich auf der Führungsebene austauschen und Überzeugungsarbeit leisten. Wenn die Führung überzeugt ist und am gleichen Strick zieht, wird es bei den Mitarbeitenden kaum Widerstände gegeben.»

Daniel Burri, Oberstaatsanwalt Luzern



Fit for Change mit Justitia 4.0 – Change-Workshops

Mit Fit for Change hat das Transformationsteam im Berichtsjahr ein weiteres Service-Angebot zuhanden der Justizbehörden entwickelt. Es hat zum Ziel, die Leitungspersonen individuell und bedarfsgerecht beim digitalen Wandel und insbesondere bei der Einführung der neuen Arbeitsinstrumente Plattform «Justitia. Swiss» und der eJustizakte-Applikation (JAA) zu unterstützen. Das Grobkonzept wurde zusammen mit der Fachgruppe Transformation entwickelt.

Das Angebot Fit for Change ist modular aufgebaut, mit Angeboten sowohl für die Leitungspersonen als auch für die künftigen Nutzerinnen und Nutzer der Systeme. Es geht dabei insbesondere darum, die neuen Arbeitsinstrumente kennenzulernen. Für die Leitungspersonen gibt es zudem je ein Modul zur Begleitung der Mitarbeitenden im Veränderungsprozess sowie zur internen Kommunikation als Erfolgsfaktor im digitalen Wandel.

Nächste Schritte

Die stetig wachsende Zahl an Ambassadorinnen und Ambassadors, gezielt ausgebildet und vertraut mit den Service-Angeboten, bildet die Basis für einen nachhaltigen und zielgerichteten digitalen Wandel in den Justizbehörden. Im Jahr 2024 verfolgt das Projekt Transformation weiterhin konsequent diesen Weg, mit dem Ziel, die Digitalisierung in den Justizbehörden aktiv voranzutreiben.

Das Team Transformation wird verstärkt am Ausbau des Ambassadors-Netzwerks arbeiten, weitere informative Merkblätter erstellen und interaktive Kommunikationsmöglichkeiten über Online-Medien einführen. Darüber hinaus wird ein starker Fokus auf den Erfahrungsaustausch unter den Ambassadorinnen und Ambassadors gelegt, damit sie von vielfältigen Perspektiven und Erfahrungen profitieren können. Denn schlussendlich stehen alle vor den gleichen Herausforderungen. Zudem werden die Module des Service-Angebots Fit for Change definiert, die Inhalte erarbeitet und getestet.

Weiterführende Informationen

[Ambassadors-Programm](#)

[Merkblätter](#)

[Change-Kompass](#)

2.4 Sicherheit

Die im Jahr 2022 eingeleitete Steigerung der Resilienz in Bezug auf IT-Sicherheit stand dieses Jahr im Fokus. Davon profitieren konnten sowohl die Plattform «Justitia.Swiss» und die eJustizakte-Applikation (JAA) als auch die Projektmitarbeitenden. Die Leistungen des CISO des Projekts, André Mäder, wurden vom Swiss Cyber Institute gewürdigt, das ihm den Award «CISO for Digitization» verlieh. Er erhielt den Preis für seinen grossen Einfluss auf die Digitalisierungsstrategie und das Mindset des Projekts.

Steigerung der Resilienz der Projektorganisation

Die regelmässigen Security-Awareness-Trainings wurden auch in diesem Jahr erfolgreich fortgesetzt und erfreuen sich grosser Beliebtheit im Projektteam. Im Vergleich zu anderen Organisationen sind die Resultate und damit der Reifegrad weiterhin gut.

Neue Handlungsanweisungen zur Informationssicherheit wurden erarbeitet und bestehende vertieft. Das Vorgehen orientiert sich an den bestehenden Risiken und erfolgt im Rahmen der Vorbereitungen auf die künftige öffentlich-rechtliche Körperschaft. Im Vordergrund steht die Stärkung der Kompetenzen der Projektmitarbeitenden im sicheren Umgang mit den Informatikmitteln.

Datenschutz und Informationssicherheit für die Plattform «Justitia.Swiss»

Die konzeptionellen Grundlagen zur Informationssicherheit und zum Datenschutz aus dem Jahr 2022 ermöglichten für das Berichtsjahr die Umsetzung zahlreicher organisatorischer, anwendungsbezogener und technischer Schutzmassnahmen. Dank dieser Arbeiten im Verbund von Justitia 4.0 mit seinen Entwicklungs- und Betriebspartnern kann das Versprechen einer sicheren digitalen Justiz ab Start Pilot eingelöst werden.

Prüfungen der Schutzmassnahmen durch unabhängige Drittunternehmen wurden bereits durchgeführt, weitere sind auch für das kommende Jahr konkret geplant. Die Prüfungen werden risikobasiert geplant, mit unterschiedlichen Prüfungsarten (Review, Penetrationstest, Red-Teaming usw.) durchgeführt und decken alle Elemente der Plattform ab.

Um das Vertrauen der breiten Nutzerschaft in die Plattform «Justitia.Swiss» zu erhöhen, werden Informationen zur Informationssicherheit und zum Datenschutz transparent kommuniziert. Zu erwähnen sind in diesem Zusammenhang insbesondere die beiden Justitia-Talks zur IT-Sicherheit im September, die Informationen und Konzepte auf der Website sowie die Workshops an den Justitia-4.0-Veranstaltungen.

Nächste Schritte

Um den stetig wachsenden Bedrohungen zu begegnen, wird auch im Jahr 2024 weiter an der Erhöhung der Resilienz im Bereich der IT-Sicherheit gearbeitet. Im Fokus stehen insbesondere die sichere Pilotierung der Plattform «Justitia.Swiss» sowie die Konzeption und Umsetzung von Informationssicherheits- und Datenschutzmassnahmen für die eJustizakte-Applikation (JAA).

Weiterführende Informationen

[Informationssicherheit und Datenschutz](#)

[Justitia-Talk «Eine sichere Plattform Justitia.Swiss – \(Wie\) geht das?»](#)

Security-Awareness-Trainings für die Projektmitarbeitenden

Prüfung der Schutzmassnahmen der Plattform «Justitia.Swiss» durch unabhängige Drittunternehmen

2.5 Kommunikation

Die Kommunikation ist ein entscheidender Faktor im Projekt Justitia 4.0. Das Hauptziel ist dabei die Schaffung und der Erhalt des Vertrauens in die Projekte. Dies gelingt unter anderem mit einer regelmässigen, transparenten und klaren Information der relevanten Zielgruppen über das Projektvorgehen und den Projektfortschritt sowie im Austausch mit ihnen. Dabei werden verschiedene Kommunikationskanäle bespielt.

Website

Die dreisprachige Website dient als zentraler Hub für sämtliche Informationen zum Gesamtprojekt und zu den Projekten Plattform «Justitia.Swiss», eJustizakte-Applikation (JAA) sowie Transformation. Die Website wird laufend aktualisiert. Neu gibt es eine Seite zur Informationssicherheit und zum Datenschutz für die Plattform «Justitia.Swiss» sowie einen geschlossenen Bereich mit Informationen für die Ambassadorinnen und Ambassadors. Neben zahlreichen News-Meldungen zum Projektfortschritt publizierte das Kommunikationsteam auch Beiträge von den Justizbehörden darüber, wie sie den digitalen Wandel vorantreiben, oder zu den Entscheiden im Parlament bezüglich des BEKJ. Zahlreiche Videos wurden veröffentlicht, darunter Videos mit einem Werkstatteinblick in die Plattform «Justitia.Swiss» und ihre Grundtransaktionen sowie Aufzeichnungen des Zusammenspiels des digitalen Justizarbeitsplatzes Österreich mit der Fachapplikation Tribuna bzw. der Genfer Fachapplikation DM.Web.

Newsletter

Der Newsletter des Projekts wurde viermal verschickt. Themen waren

- die Services des Projekts zur Unterstützung der Justizbehörden beim digitalen Wandel,
- der Entscheid der Leitungsgremien zugunsten der österreichischen Lösung als künftige eJustizakte-Applikation (JAA) der Schweiz und das Zusammenspiel der JAA mit den Fachapplikationen,
- die Sicherheit der Plattform «Justitia.Swiss» sowie
- das Workshop-Angebot Change Kompass des Transformationsteams.

Social Media – LinkedIn

Das Projekt Justitia 4.0 beschränkt sich auf LinkedIn als Social Media-Kanal. Regelmässig postete und teilte das Kommunikationsteam Beiträge. Das steigende Interesse am Projekt Justitia 4.0 konnte auch anhand der steigenden Zahl der Followerinnen und Follower festgestellt werden. Sie nahm im Berichtsjahr von 1000 auf rund 2200 zu.

Veranstaltungen

Im Berichtsjahr fanden verschiedene grössere und kleinere Veranstaltungen statt. Hervorzuheben ist die Abschlussveranstaltung zur Machbarkeitsstudie eJustizakte-Applikation (JAA) am 14. März. Rund 80 Personen, insbesondere die Studienpartnerinnen und -partner aus den Kantonen Aargau, Bern und Genf, sowie Kolleginnen und Kollegen aus Österreich nahmen daran teil. Am Anlass wurden die Resultate der Machbarkeitsstudie präsentiert.

Am 12. Juni fand das Fachgruppen- und Ambassadorsplenium mit rund 200 Personen aus den Justizbehörden und der Anwaltschaft statt. Das Plenum diente dazu, die Teilnehmenden auf den neusten Stand der Projekte zu bringen. In verschiedenen Workshops erhielten die Anwesenden Einblicke in das Zusammenspiel zwischen der österreichischen Justizakte-Applikation und den Fachapplikationen Tribuna, JURIS und Eigenentwicklung Genf sowie in die interne Kommunikation, die Anpassung der kantonalen Verwaltungsrechtspflegegesetze, die IT-Architektur und -Sicherheit und das neueste Service-Angebot, den Change-Kompass. Die Ambassadorinnen und Ambassadors trafen sich zu einem Erfahrungsaustausch.

Dritter Justitia 4.0-Tag mit über 200 Leitungspersonen aus Gerichten, Staatsanwaltschaften, Justizdirektionen und dem Justizvollzug

Der dritte Justitia-4.0-Tag fand am 1. Dezember statt. Er richtete sich insbesondere an die Leitungspersonen aus den Gerichten und Staatsanwaltschaften sowie Justizdirektionen und Justizvollzug. Über 200 Personen liessen sich am Vormittag im Plenum über den aktuellen Stand bezüglich Plattform, JAA und Transformation informieren. Am Nachmittag konnten in den fünf angebotenen Workshops die Themen Projektplanung, Change-Management sowie Anforderungen an die IT-Sicherheit der Justizbehörden vertieft und Einblicke in die Plattform «Justitia.Swiss» und ihre Grundtransaktionen sowie in den österreichischen digitalen Justizarbeitsplatz gewonnen werden.

Projektmitarbeitende nahmen zudem an sechs Workshops zum Thema «Auf dem Weg zur Digitalisierung» des Schweizerischen Anwaltsverbands (SAV) in allen Sprachregionen teil. Weitere Auftritte hatte das Projektteam am Anwaltskongress in Luzern sowie an der Conférence latine des Bâtonniers. Sie informierten über das Projekt, die Auswirkungen auf das tägliche Arbeiten der Anwältinnen und Anwälte sowie darüber, wie sich diese optimal auf die Digitalisierung vorbereiten können.

Weitere Auftritte fanden bei den Auftraggebern, der Justizkonferenz und der KKJPD, statt sowie bei der Tribuna-Allianz, der Konferenz der Generalsekretärinnen und Generalsekretäre der Gerichte, den JURIS-Kantonen und vielen weiteren mehr.

Justitia-Talk

2023 lancierte das Kommunikationsteam ein neues Kommunikationsformat, den Justitia-Talk. Dabei handelt es sich um einen Live Talk mit Gästen im Studio, den sich die Zuschauerinnen und Zuschauer bequem über Mittag am Bildschirm in ihrem Büro anschauen konnten. Via einen Chat war es ihnen möglich, ihre Fragen einzubringen. Der Talk fand im Berichtsjahr zweimal statt. In der ersten Ausgabe diskutierten Patrick Trütsch, Generalsekretär des Verwaltungsgerichts des Kantons Zug, und Marc Oser, Gerichtspräsident am Appellationsgericht Basel-Stadt, über die Eigenleistungen, welche ihre Behörden bereits am Umsetzen sind. Rahel Aebischer, Fachexpertin Transformation des Projekts Justitia 4.0, erläuterte die Service-Angebote des Projekts zur Unterstützung der Justizbehörden. Beim zweiten Talk stand die Sicherheit der Plattform «Justitia.Swiss» im Zentrum. André Mäder, CISO des Projekts, Raphael Reischuk, Head of Cyber Security und Partner bei Zühlke, und Jonas Schwarz, Berater Betriebssicherheit bei ELCA, diskutierten verschiedenste Aspekte, wie die Sicherheit der Plattform gewährleistet wird.

Interne Kommunikation

Die Leitungspersonen aus den Justizbehörden (Gerichten und Staatsanwaltschaften), die Fachgruppenmitglieder sowie die Ambassadorinnen und Ambassadors wurden mit dem Justitia-Update fünfmal per E-Mail über die wichtigsten Projektfortschritte und weitere News rund um das Projekt informiert.

Nächste Schritte

Die verschiedenen Kommunikationskanäle werden auch im Jahr 2024 mit Informationen über den Projektstand, wichtige Entscheide und Meilensteine bespielt. Im Zentrum wird insbesondere der Start des Pilotbetriebs der Plattform stehen sowie die Begleitung der ersten Benutzerinnen und Benutzer.

«Es war ein sehr motivierender Tag mit einem tollen Projektteam, sehr gut organisiert und mit guten Möglichkeiten zum Netzwerken. Sehr nützlich, um betreffend des Projekts auf dem Laufenden zu bleiben.»

Feedback in der Evaluationsumfrage zum dritten Justitia 4.0-Tag

Weiterführende Informationen

[Website](#)

[Videos](#)

[Newsletter](#)

[LinkedIn](#)

2.6 Gesetzgebung / Fachgruppe Recht / Weitere rechtliche Arbeiten

Bundesgesetz über die Plattformen für die elektronische Kommunikation in der Justiz (BEKJ)

Auf Bundesebene startete der parlamentarische Prozess. Der Nationalrat wurde als Erstrat bestimmt, und seine Rechtskommission beschäftigte sich in verschiedenen Sitzungen mit dem BEKJ. Der Nationalrat verabschiedete das Gesetz mit kleineren Anpassungen gegenüber dem Antrag des Bundesrats in der Herbstsession mit 133 zu 53 Stimmen. Der Ständerat wird sich 2024 mit dem Geschäft befassen.

Leitfaden für die Anpassung der kantonalen Verwaltungsrechtspflegegesetze

Die Fachgruppe Recht hat sich im Berichtsjahr zu drei Sitzungen getroffen, und auch im kommenden Jahr finden regelmässige Sitzungen statt.

Im zweiten Quartal 2023 hat die Fachgruppe Recht den «Leitfaden zur Anpassung kantonalen Verwaltungsrechtspflegegesetze im Hinblick auf die Digitalisierung der Justiz» finalisiert. Er wurde zusammen mit dem Merkblatt «Recht – Kantonale Rechtsgrundlagen für die Digitalisierung in der Justiz» im Sommer 2023 auf der Projektwebsite publiziert.

Der Leitfaden – ebenso wie das Merkblatt – ist ein Hilfsmittel des Projekts Justitia 4.0 für die Anpassung des kantonalen Rechts im Zuge der Einführung der elektronischen Kommunikation, inklusive der elektronischen Akteneinsicht und der elektronischen Aktenführung in der kantonalen Verwaltungsgerichtsbarkeit. Er richtet sich an die Kantone und ist ein unterstützendes Instrument für kantonale Projekte und Gesetzgebungsarbeiten im Rahmen einer allfälligen Digitalisierung der kantonalen Verwaltungsjustizverfahren.

Der Leitfaden enthält eine Vorgehensempfehlung gefolgt von einer tabellarischen Zusammenstellung von bundesrechtlichen Bestimmungen (v.a. dem Entwurf BEKJ und dem VwVG) im Vergleich zu Bestimmungen aus kantonalen Verwaltungsrechtspflegegesetzen (vorwiegend aus dem Vorentwurf-VRPG BE vom 26. Oktober 2022 und dem Entwurf-VRG ZH, dem sogenannten DigiLex, vom 13. Juli 2022), wobei die aufgeführten Beispiele repräsentativ für potenzielle Revisionsarbeiten stehen.

Das Dokument fusst auf dem Entwurf des BEKJ und der Botschaft vom 15. Februar 2023 und ist evolutiver Natur. Zu gegebener Zeit wird über eine Neuauflage entschieden.

Vereinbarung zur Gründung der öffentlich-rechtlichen Körperschaft «Justitia.Swiss»

Die öffentlich-rechtliche Körperschaft «Justitia.Swiss» verantwortet nach Projektabschluss den Betrieb und die Weiterentwicklung der Plattform «Justitia.Swiss» und wird zusätzliche Dienstleistungen und technische Hilfsmittel für die elektronische Kommunikation in Justizverfahren erbringen. Die Arbeiten am Entwurf der Vereinbarung zur künftigen öffentlich-rechtlichen Körperschaft «Justitia.Swiss» sind weit fortgeschritten. Der Vereinbarungstext sowie der Entwurf des erläuternden Berichts konnten konsolidiert und dem Projektausschuss vorgelegt werden.

Nächste Schritte

Das BEKJ ist die Grundlage für die Errichtung der öffentlich-rechtlichen Körperschaft. Je nach Entscheiden im Parlament wird die Vereinbarung zur Gründung der öffentlich-rechtlichen Körperschaft noch angepasst, bevor sie zur Genehmigung in den Steueraussschuss gelangt. Mit dessen Freigabe wird sie der KKJPD und der Justizkonferenz unterbreitet, damit anschliessend der Ratifizierungsprozess durch die Kantone gestartet werden kann. Die Arbeiten zum Aufbau der Betriebs- und Geschäftsorganisation der öffentlich-rechtlichen Körperschaft «Justitia.Swiss» werden fortgeführt.

Weiterführende Informationen

[Bundesgesetz über die Plattformen für die elektronische Kommunikation in der Justiz](#)

[Leitfaden zur Anpassung kantonalen Verwaltungsrechtspflegegesetze im Hinblick auf die Digitalisierung der Justiz](#)

[Merkblatt Kantonale Rechtsgrundlagen](#)

2.7 Stakeholdermanagement

Informationsaustausch mit Projekten und Organisationen

Das Projekt Justitia 4.0 pflegt einen breiten Austausch mit Justizbehörden, Organisationen und Lieferanten. Es geht dabei um die Information der betroffenen Justizbehörden (Gerichten und Staatsanwaltschaften) zum Stand des Gesamtprojekts und zu den von ihnen zu erbringenden Eigenleistungen, um einen Erfahrungs- und Wissensaustausch mit Vertreterinnen und Vertretern von Digitalisierungsprojekten oder um den Abgleich mit den Lieferanten, beispielsweise von Software-Lösungen (Fachapplikationen) für die Justizbehörden.

Justizbehörden

Im Laufe des Jahres 2023 wurde das Stakeholdermanagement intensiviert. Generell lässt sich feststellen, dass auf kantonaler Ebene Projekte zur Digitalisierung der Justiz umgesetzt werden. In diesem Rahmen konnte das Projektteam zahlreichen Einladungen folgen oder an bilateralen Gesprächen teilnehmen, um Fragen zur Planung und Organisation zu klären.

Darüber hinaus hatten die Mitglieder des Projektteams Gelegenheit, den Projektfortschritt sowohl in internen Workshops, die von den Justizbehörden organisiert wurden, als auch in Seminaren, die der Digitalisierung der Justiz gewidmet waren, zu präsentieren. Auch die Vorträge auf Konferenzen wurden fortgesetzt. Dies war unter anderem bei den folgenden Veranstaltungen der Fall:

- Magglinger Seminar für Rechtsinformatik
- Kadertag des Stadtrichteramts Zürich
- Richtertag in Luzern
- Anwaltskongress
- Seminare «Auf dem Weg zur Digitalisierung», organisiert vom Schweizerischen Anwaltsverband (SAV)
- Justizkommission Kanton Aargau
- Tagung «Die digitale Kanzlei: Herausforderungen und Lösungen», organisiert von der Conférence latine des Bâtonniers

Meetings für den Erfahrungsaustausch sowohl auf technischer als auch auf fachlicher Ebene fanden ebenfalls statt, insbesondere mit Dienststellen und Ämtern des Bundes.

Fachapplikationshersteller und Communities

Die Justizbehörden lassen ihre Fachapplikationen (JURIS, Tribuna) durch private Software-Unternehmen betreiben. Damit die Integration der Systeme (Fachapplikation, Plattform «Justitia.Swiss», eJustizakte-Applikation [JAA]) einwandfrei funktionieren wird, ist eine frühzeitige Absprache wichtig. Im Berichtsjahr fanden deshalb diverse Kontakte statt.

Interessierte Software-Hersteller sowie Informatikverantwortliche der öffentlichen Hand konnten sich zudem im Rahmen von zwei Webinaren über die Realisierung und die Funktionsweise der Plattform sowie die Nutzung des API Justitia.Swiss informieren sowie darüber, über welche Aktensysteme bzw. Fachapplikationen sie mit der Plattform kommunizieren können. Diese Schnittstelle wird es den Anwenderinnen und Anwendern erlauben, den elektronischen Rechtsverkehr und die Akteneinsicht via ihre bestehenden Systeme abzuwickeln.

Ebenfalls informierten Projektmitglieder an Anlässen der Tribuna-Allianz bzw. der JURIS-Community über den Stand der Arbeiten.

Am Ende des Berichtsjahrs wurde das Projekt über den Verkauf der Fachapplikation JURIS von Abraxas an die Firma LogObject informiert. Dies wird einen Einfluss auf die weiteren Schritte bezüglich eJustizakte-Applikation (JAA) und die Planung des Projekts haben.

Nächste Schritte

Der stetige Austausch insbesondere mit den Justizbehörden ist essenziell. Sie sollen auf ihrem Weg des digitalen Wandels begleitet und unterstützt werden.

Weiterführende Informationen

[API Justitia.Swiss](https://www.justitia.ch/api-justitia-swiss)

Abkürzungen

API	Application Programming Interface (Schnittstelle)
BEKJ	Bundesgesetz über die Plattformen für die elektronische Kommunikation in der Justiz
CISO	Chief Information Security Officer
HIS	Harmonisierung der Informatik in der Strafjustiz
IKT/ICT	Informations- und Kommunikationstechnologie
ISDS	Informationssicherheit und Datenschutz
IT	Information-Technology
JAA	eJustizakte-Applikation
JUV	Justizvollzug
KKJPD	Kantonale Konferenz der Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren
örK	Öffentlich-rechtliche Körperschaft
PMO	Project-Management-Office
QRM	Qualitäts- und Risikomanagement
Sicap	Standards informatiques pour la chaîne pénale / Informatikstandards für die Strafverfolgungskette
VRPG	Verwaltungsrechtspflegegesetz
VwVG	Verwaltungsverfahrensgesetz
WTO	World Trade Organisation (Welthandelsorganisation)